

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 13: Anregungen für den Biologie-Unterricht in der Primar- und Sekundarschule

Artikel: Zuviel Föderalismus im Schulwesen
Autor: J.V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuviel Föderalismus im Schulwesen

In unserem Lande ist die Schulhoheit eifrig gehütetes Recht der Kantone. Das führt zu einer bunten Sammlung verschiedenster Schultypen, Lehrmittel, Erziehungsgesetze und Verordnungen auf kleinstem Raume, eine typisch schweizerische Eigenart, wie sie nicht nur im Erziehungswesen, sondern auch in andern Bereichen durch den Föderalismus zum Ausdruck kommt.

Es liegt mir fern, diesem Föderalismus im Erziehungswesen unseres Landes seine Berechtigung abzuspochen. Geschichtliche Entwicklung, aber auch der hohe Stand und der gute Ruf unserer Schulen zeigen, daß dieses System zum Erfolg führt. Zudem würde ein Eingriff in die Souveränität der einzelnen Kantone besonders im Schulwesen heftig und sicher nicht ohne Grund bekämpft.

Trotzdem sollen in der Folge einige Vorschläge gemacht werden, die auf eine gewisse Vereinheitlichung und Koordinierung abzielen. Es sind vor allem Dinge, die aus rein praktischen Erwägungen heraus auftauchen und die vielleicht in Lehrerkreisen einmal interkantonal besprochen oder der alljährlichen Konferenz der Erziehungsdirektoren zur Diskussion vorgelegt werden dürften. Absichtlich beschränke ich mich bei diesen Vorschlägen auf ein Minimum, weil ich mir der Schwierigkeiten bewußt bin, die eine auch noch so geringfügige Änderung oder Anpassung hervorruft. Ich bin aber überzeugt, daß mit gutem Willen Lösungen gefunden werden könnten, die für alle tragbar und dem Wohle der Schule förderlich wären.

Als erstes greife ich den Schuljahrbeginn heraus. Einige Kantone, zahlreiche Mittelschulen und Kollegien beginnen ihr Schuljahr im Herbst. Andere fangen im Frühjahr an. In einigen Kantonen, so in Luzern, sind Bestrebungen im Gange, auf den Herbstanfang überzugehen. Kinderpsychologische, aber auch kalendrarische Gründe sprechen dafür. Die Maßnahme bleibt aber solange problematisch, als nicht alle Kantone mittun. Benachteiligt wird in erster Linie der Schüler, sei es bei Übertritten in andere Kantone oder in höhere Schulen.

Zu erwähnen sind weiter die Zeugnisse. Mir sind drei verschiedene Bewertungssysteme bekannt, die Abstufungen 1-6, 6-1 und 1-10, wobei die einzelnen Noten immer noch je nach Kanton verschiedene Bedeutungen haben können. Bei den heute so häufigen Ortswechsellern auch über die Kantons- und Sprachgrenzen hinaus, wäre hier eine Einheit sicher vorteilhaft. Das Zeugnisbüchlein dürfte ruhig weiterhin Wappen und Titel des jeweiligen Kantons tragen, aber für die Bedeutung der Noten ließe sich ohne Souveränitätseinbuße ein gemeinsamer Nenner finden.

Auch die Lehrpläne der einzelnen Kantone sollten aus dem gleichen Grunde wie die Noten wenigstens eine gewisse Angleichung erfahren. Vielerorts besteht sie bestimmt schon. Doch wäre es sicher aufschlußreich, einmal die verschiedenen Programme gemeinsam durchzugehen und allfällige zu große Verschiedenheiten, die zu Schwierigkeiten führen könnten, auszugleichen. Es sollte nicht vorkommen, daß Schüler, nur weil sie den Wohnsitz wechseln, Klassen wiederholen und zusätzliche Schuljahre absolvieren müssen. Die Vielfalt von Problemen, die gerade bei der Frage der Lehrpläne entstehen kann, denken wir nur an die verschiedenen Schultypen, an die unterschiedliche Dauer der Schulpflicht usw., sollte nicht als Abschreckung wirken, sondern zur Diskussion ermuntern.

Sicher ließen sich auch gewisse Lehrmittel allgemein einführen. Es ist doch zum Beispiel sinnlos, daß jeder Kanton sein eigenes Rechnungsbüchlein herausgibt. Eine Gemeinschaftsproduktion käme erst noch billiger zu stehen. Auch für die Naturkunde ließe sich ein gemeinsames Lehrbuch denken, während dies in andern Fächern, wie mir auch klar ist, nicht durchführbar wäre, wird doch etwa im Geschichts- und Geographieunterricht zuerst die engere Heimat, also der jeweilige Kanton zur Sprache kommen und in Lesebüchern auf den Schatz der eigenen Mundart und der heimatlichen Dichter zurückgegriffen. Einige prächtige Beispiele zeigen, was sich erreichen läßt, wenn auf größerer Basis geplant wird (Schweiz. Schulwandbilderwerk, Schweiz. Gesangbuch Oberstufe, mehrere gesamtinnerschweizerische Lehrmittel u. a.). Dabei dürfen natürlich die tiefsten Fragen, Lösungen und Zusammenhänge nicht vorenthal-

ten werden. Lebendiges Gottesbewußtsein gehört zum Stoff.

Ich greife noch an ein anderes heißes Eisen: die Lehrerbildung und vor allem die Beschränkung der freien Berufsausübung auf einzelne Kantone. Als Folge des Lehrermangels besteht zwar heute im Lehrberuf weitgehend Freizügigkeit, auch über Kantonsgrenzen hinweg. Man empfängt den Lehrer als begehrte Mangelware sogar mit offenen Armen. Man ist sehr weitherzig geworden im Erteilen der Wahlfähigkeit und im Anerkennen der Lehrpatente anderer Kantone, vielleicht sogar unter schamhafter Umgehung der engstirnigen Nachprüfungsparagraphen. Es liegt aber keineswegs Jahre zurück und kommt womöglich heute noch vor, daß der Lehrer, der in einem andern Kanton unterrichten will, zuerst nochmals eine Patentprüfung ablegen muß. (Man stelle sich solche Zustände in unseren handwerklichen und kaufmännischen Berufen vor!) So wenig vertrauen oder vertrauten einige Kantone auf die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte durch ihre Miteidgenossen jenseits der Kantonsgrenze, und sollte der Lehrermangel gelegentlich wieder abnehmen, wird man dem Lehrer die Kantonsgrenzen wohl rasch wieder mit Schranken versperren. Sollte nicht in einem Zeitalter, das von uns in vieler Hinsicht bereits europäisches Denken erwartet, wenigstens gesamtschweizerisches Denken den hier veralteten Kantönligeist ablösen?

J. V.

Voraussetzung für eine echte und strenge Filmerziehung ist die Vertrautheit mit dem Wesen des Films, ein geschultes Auge, das seine Werte und Unwerte mit Sicherheit durchschaut, und nicht zuletzt der Mut, die menschliche Problematik aufzuhellen, die der Film in der Jugend aufführt.